



Planetarium wieder für Kleingruppen geöffnet

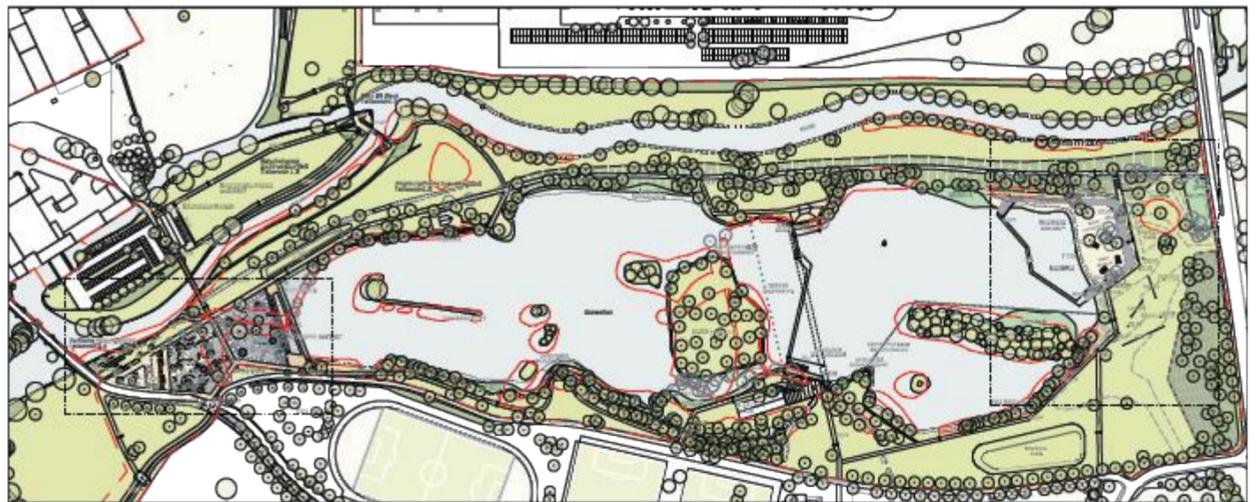
Seit 1. Juni im Vonderau-Museum

FULDA (mkf). Das Planetarium im Fuldaer Vonderau-Museum hat nach der coronabedingten Zwangspause seine Pforten wieder geöffnet: Seit 1. Juni sind Vorführungen buchbar.

Aufgrund der aktuellen Hygienevorschriften können aber bis auf Weiteres nur

Kleingruppen von bis zu acht Personen teilnehmen. Die Kosten pro Vorführung werden daher vorübergehend auf 35 Euro herabgesetzt.

Informationen und Reservierungen telefonisch unter der Nummer (0661) 102-3210 oder per E-Mail an museum@fulda.de



STELLENAUSSCHREIBUNGEN



FULDA
UNSERE STADT

Im **Amt für Jugend, Familie und Senioren** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt in unseren Kindertageseinrichtungen Vollzeitstellen und Teilzeitstellen für

Erzieher/Erzieherinnen (m/w/d)

unbefristet zu besetzen.

Informationen zu unseren Kitas finden Sie auf der Internetseite www.fulda.de unter der Rubrik „Unsere Stadt – Familie“.

Interessiert?

Sofern Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Auf unserer Internetseite www.fulda.de finden Sie unter der Rubrik „Rathaus & Politik – Arbeiten bei der Stadt Fulda – Stellenausschreibungen“ den vollständigen Ausschreibungstext und einen Link, der Sie direkt auf unser Bewerberportal weiterleitet.

Bitte bewerben Sie sich möglichst über unser Online-Bewerbungsverfahren.

Die Bewerbungsfrist endet am **28.06.2020**.

Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet.

Magistrat der Stadt Fulda
Haupt- und Personalamt
Personal- und Organisationsabteilung
Schlossstr. 1, 36037 Fulda



FULDA
UNSERE STADT

Im **Sachgebiet Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten des Rechts- und Ordnungsamtes der Stadt Fulda** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Stellen für

Mitarbeiter/innen auf geringfügiger Basis

als **„Wochenmarktaufsicht“ (m/w/d)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen:

- Begleitung der Auf- und Abbautätigkeit inkl. Platzvorbereitung
- Aufstellen der Marktbeschilderung
- Anwesenheitsfeststellung
- Abschleppmaßnahmen bei verkehrswidrig abgestellten Kraftfahrzeugen
- Ansprechpartner/in für die Marktleute
- Anbindung der Marktstände ans Stromnetz, Sichtung und Kontrolle
- Überwachen des Einhaltens der Vorschriften aus der Marktsatzung

Die Arbeitszeit beträgt 5,5 Wochenstunden und wird alternativ mittwochs oder samstags jeweils für die Zeiträume 04:00-07:30 Uhr und 13:00-15:00 Uhr abgerufen. Die Bereitschaft zu Nacht-/Früh- und Wochenenddiensten wird somit vorausgesetzt.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 2 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Schmitt unter der Telefonnummer (0661) 102-1325 gerne zur Verfügung.

Schwerbehinderte BewerberInnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Im Rahmen der Tätigkeit ist jedoch eine entsprechende körperliche Beweglichkeit notwendig, da eine vollständige Barrierefreiheit in diesem Aufgabengebiet nicht gewährleistet werden kann.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte auf dem Postweg an die unten aufgeführte Adresse. Alternativ können Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an bewerbung@fulda.de zukommen lassen.

Die Bewerbungsfrist endet am **23.06.2020**.

Die gespeicherten Daten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Wahrung des Datenschutzes vernichtet.

Magistrat der Stadt Fulda
Haupt- und Personalamt
Personal- und Organisationsabteilung
Schlossstr. 1, 36037 Fulda

„Freizeitpark“ ist kein Thema

Klarstellungen zu Aueweiher-Sanierung und Landesgartenschau

FULDA (Jo). Am Fuldaer Aueweiher sollen dringend nötige Sanierungen vorgenommen werden, da sich das Gewässer seit Jahren in keinem guten Zustand befindet. Und im Zuge der Landesgartenschau (LGS) 2023 wird dort – entgegen anderslautender Darstellungen – kein Freizeitpark entstehen. Das stellt die Stadt Fulda vor allem mit Blick auf eine aktuelle Unterschriftenaktion des Naturschutzbunds Nabu klar.

Trotz Aufklärungsbemühungen seitens der Stadt und einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern des Nabu Fulda und Künzell e.V. am 20. Februar 2020 werden im Zusammenhang mit der Unterschriftenaktion längst überholte Inhalte dargestellt und falsche Behauptungen aufgestellt.

So ist ein „Freizeitpark“, wie vom Nabu kritisiert, in den aktuellen Planungen überhaupt kein Thema. Die Angebote für Naherholung werden auf das nördliche See-Ende (deltaähnliche Erweiterung des Abflussbereiches, Holzdeck mit Wassergarten) und das südliche Ende (Sand-/Kies-Ufer mit Spiel- und Freizeitgeräten, Holzdeck zum Sitzen, Liegen und Promenieren als Abgrenzung des Uferbereiches zur Liegewiese) konzentriert. Die Längsseiten der Seeufer werden im Gegenzug von der Einwirkung durch Naherholungssuchende entlastet (z.B. durch den Wegfall des Kinderspielplatzes auf der Landbrücke).

Es sind im Gewässer weder Badebetrieb noch Wassersport vorgesehen. Die Wasserqualität des Aueweiher und die aktuelle rechtliche Situation lassen eine derartige Nutzung nach der Sanierung ohnehin kaum zu. Lediglich die bereits jetzt aktiven Vereine werden ihren Betrieb wieder aufnehmen.

Ein Floßbetrieb auf dem See war eine konzeptionelle Idee, die als temporäres Element während der Gartenschau Attraktivität hätte entfalten können. Es gibt hierzu jedoch keine konkrete Planung, zumal die Stadt und die LGS-Gesellschaft aus Haftungsgründen den Betrieb eines solchen Spielgerätes eher nicht anstreben. Auch ein Café-Betrieb ist in erster Linie als tempo-



Am Aueweiher werden auch künftig die Erfordernisse des Naturschutzes mit den Anforderungen der Naherholungssuchenden in Einklang gebracht.
Foto: Stadt Fulda

räre Einrichtung während der eigentlichen LGS im Bereich der Segelfliegerhalle angedacht.

Grundsätzlich gilt: Alle geplanten Maßnahmen müssen die Belange des Naturschutzes und die der Naherholung miteinander in Einklang bringen, denn neben den Forderungen des Nabu gehen bei der Stadt von anderer Seite auch Forderungen zur Intensivierung der Freizeitnutzungen ein (etwa der Wunsch nach Möglich-

Kritisierte Punkte längst nicht mehr in Planung

keiten zum Bootfahren, Schwimmen oder Grillen, nach weiteren Fitnessgeräten usw.). Ähnliche Forderungen waren bereits während der Bürgerbeteiligung im Vorfeld des LGS-Wettbewerbs geäußert worden. Die Stadt muss all dies abwägen und darf den Bürgerinnen und Bürgern die Fulda-Aue als wichtigen Sozialraum nicht komplett entziehen.

Die vom Nabu scharf kritisierten „Vogelvergrämungsmasten“ sind schon seit vielen Monaten nicht mehr Ge-

genstand der Planungen. Sie hatten im Zusammenhang mit einem ursprünglich angedachten Holzsteg als Verbindung der östlichen und westlichen Uferseite gestanden. Dieser Steg sollte vor Verschmutzung durch Vogelkot geschützt werden. Da inzwischen die Holzstegverbindung komplett aus der Planung gestrichen wurde, sind auch die Vergrämungsmaßnahmen längst gegenstandslos.

Durch die im Zuge der nachhaltigen Gewässersanierung geplante Öffnung der Landbrücke müssen im Randbereich einige Erlen, Weiden und Pappeln gerodet werden. Dies beschränkt sich jedoch auf das westliche Ufer, wobei hauptsächlich Wiesenflächen und der Kinderspielplatz für die Öffnung beseitigt werden. Die gefälltten Bäume und Baumstümpfe sollen als Totholz auf der neuen Insel verbleiben und bieten so zusätzlichen Lebensraum. Am Ostufer beschränkt sich der Durchbruch auf Rasen- und Wegeflächen. Als Ersatz für die entnommenen Bäume ist eine Ausgleichsfläche an der Fulda geschaffen worden. Die jetzt vorgeschlagene

ne Variante zur Zusammenlegung der beiden Seen ist die wirtschaftlichste, da die notwendige Filterung für das zu sanierende Gewässer nur einmal betrieben und vorgehalten werden muss.

Die bisherigen Inseln des Aueweiher werden von den im Konzept zur Gewässersanierung vorgesehenen Umgestaltungen nicht berührt. Zudem entsteht durch die Entnahme der Landbrücke eine neue, großen Insel, die für die ansässige Fauna mittelfristig einen deutlich vergrößerten, ungestörten Lebensbereich darstellen wird.

Im Zuge der Neugestaltung werden mehrere Uferbereiche zu Flachwasserzonen ummodelliert, um neue Lebensräume zu schaffen – denn aktuell fehlen im Aueweiher Amphibien nahezu vollständig. Auch bestimmte Fischarten werden von den Flachwasserbereichen profitieren, was wiederum der Vogelwelt als Nahrungsquelle zugutekommt. Übergangsbereiche aus Schilf- und Röhrichtzonen werden angelegt, und Hydrobotanik soll künftig zur Verbesserung des Nährstoffabbaus und zur besseren Sauerstoffversorgung beitragen.